Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 20 (1844)

Heft: 6

Rubrik: Chronik des Brachmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nr. 6. Brachmonat. 1844.

Eilet vom Gesang zu Thaten
Und von Thaten zum Gesang!

Weisser.

Chronik des Brachmonats.

Die dießjährige ordentliche Versammlung des **Ehegerichtes** wurde den 10. und 11. Brachmonat in Trogen gehalten. Die Behörde hatte sich mit 62 Fällen zu beschäfftigen. Darunter waren 19 Begehren um die Erlaubniß zur Wiederverehelichung, die Legitimation eines Kindes, dessen Eltern durch den Tod der Braut an der Copulation verhindert wurden, und 42 Scheidungsbegehren. Von diesen letzten wurden 9 zurückgewiesen; in 10 Fällen wurde die halbe, in 23 die ganze Scheidung ausgesprochen. Neun Scheidungen wurden durch Ehebruch, zwei durch infamirende Urtheile veranlaßt; bei den meisten übrigen waren beharrliche Zänkereien, langjährige Separationen, physische Gründe u. s. w. die entscheidenden Motive des Gerichtes. Zehn Pare waren schon früher halb geschieden worden. Verhältnißmäßig häufiger als sonst war dieses Mal der Ehebruch von Seite der Weiber. In der Praxis des Ehegerichtes werden die Erschwerungen der Wiederverehelichung häufiger, und wol nie sind die Fälle verhältnißmäßig so zahlreich gewesen, wo die Geschiedenen verurtheilt wurden, die Erlaubniß zu derselben

beim Ehegerichte nachzusuchen. Die Bußen ersteigen die Summe von 1550 fl.; davon sind 491 fl. während des Ehegerichtes oder bald nachher bezahlt worden. Die höchste Buße einer einzelnen Person betrug 100 fl.

Auch dieses Mal wollen wir berichten, wie sich die verschiedenen Scheidungsbegehren auf die einzelnen Gemeinden vertheilen. Unsere Leser erinnern sich vielleicht, daß jede Partei der Gemeinde angerechnet wird, wo sie zuletzt zusammengewohnt hat, und also der Scheidungsprozeß an die Ehegaumer gebracht wurde.

	Scheidungsbegehren.	Zurückgewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	5	—	—	5
Herisau	9	5	1	3
Schwellbrunn	2	1	—	1
Hundweil	1	—	—	1
Stein	—	—	—	—
Schönengrund	—	—	—	—
Waldstadt	1	—	1	—
Teuffen	7	1	1	5
Bühler	1	1	—	—
Speicher	2	—	1	1
Trogen	2	—	1	1
Rehetobel	3	—	2	1
Wald	2	—	1	1
Grub	—	—	—	—
Heiden	2	—	1	1
Wolfhalden	1	—	—	1
Lutzenberg	1	—	—	1
Walzenhausen	1	—	1	—
Reute	—	—	—	—
Gais	2	1	—	1
Zusammen:	42	9	10	23

Eine besondere Bedeutung erhielt diese Versammlung des Ehegerichtes durch die im letzten Jahre angeregten Verhand-

lungen über die Ursachen unserer gar so häufigen Ehescheidungen und die Mittel, wie dieser traurigen Erscheinung zu begegnen wäre [1]). H. Landschreiber Hohl hatte den Commissionalbericht abgefaßt, der sich durch Sachkenntniß und sittlichen Ernst auszeichnet und hoffentlich nicht ohne Früchte bleiben wird. Wir wünschen namentlich, daß er zur Publicität gelange, da jede gründliche Abhülfe davon abhängt, daß die öffentliche Meinung auf das Uebel aufmerksam gemacht werde. Wir entheben demselben vorläufig folgende Stelle.

„Wie sehr die Eheprocesse in unserm Lande zugenommen und das frühere Verhältniß zur Bevölkerung überschritten haben, mögen folgende Daten nachweisen."

„Die Volkszählung von 1667 weist eine Bevölkerung von 19,593 Seelen nach. Das Ehegericht, das sich damals in der Regel alljährlich zwei Mal (Frühling und Herbst) versammelte, hat in dem zehnjährigen Zeitraume von 1661 bis 1670 folgende Scheidungen ausgesprochen:

1661	in zwei	Sitzungen	3	Scheidungen;
1662	„ drei	„	5	„
1663	„ drei	„	4	„
1664	„ zwei	„	6	„
1665	„ drei	„	2	„
1666	„ zwei	„	4	„
1667	„ zwei	„	6	„
1668	„ zwei	„	5	„
1669	„ zwei	„	2	„
1670	„ zwei	„	2	„

Zusammen in zehn Jahren 39 Scheidungen, oder im Durchschnitt jährlich bei einer nur die Hälfte kleinern Bevölkerung nicht völlig vier Scheidungen."

„Hundert Jahre später, bei einer muthmaßlichen Bevölkerung von 34,000 Seelen ergab sich folgendes Verhältniß:

[1]) Monatsblatt 1843, S. 103.

1761	in	einer	Sitzung	4	Scheidungen;
1762	"	"	"	9	"
1763	"	"	"	6	"
1764	"	"	"	3	"
1765	in	zwei	Sitzungen	4	"
1766	in	einer	Sitzung	6	"
1767	"	"	"	9	"
1768	"	"	"	11	"
1769	"	"	"	6	"
1770	"	"	"	8	"

Zusammen in zehn Jahren 66 Scheidungen oder im Durchschnitt jährlich $6^3/_5$."

„Schon im Jahrzehend von 1804 — 1813 erfolgten 276 oder durchschnittlich jedes Jahr $27^3/_5$ Scheidungen; im Jahrzehend von 1814 — 1823 sogar 331 oder durchschnittlich $33^1/_{10}$; von 1824 — 1833 dann 258 oder durchschnittlich $25^4/_5$, und im letzten Decennium, von 1834 — 1843, wieder 276 oder durchschnittlich jedes Jahr $27^3/_5$ Scheidungen."

Das Ehegericht beschloß: 1) den Commissionalbericht dem großen Rathe vorzulegen und denselben auf die traurigen Folgen nicht gehöriger Beachtung bestehender Gesetze aufmerksam zu machen; 2) denselben dringend zu ersuchen, daß er auf Mittel und Wege denken und die nöthigen Vollziehungsmaßnahmen treffen möchte, dem angegebenen Uebel zu steuern und demnach die übermäßige Anzahl von Eheprocessen und Ehescheidungen zu vermindern; 3) dem großen Rathe jährlich von den ehegerichtlichen Verhandlungen Bericht zu erstatten und mit dem Berichte über die letztjährigen Verhandlungen zu beginnen; 4) die Ehegaumer einzuladen, nachdrücklichst auf Vermittlung von Ehestreitigkeiten hinzuwirken und in allen dem Ehegericht einzureichenden Acten wenigstens die Tage zu bezeichnen, wann solche Vereinigungsversuche stattgefunden haben.

Vom großen Rathe wurde den 18. Brachmonat eine Commission, bestehend aus den HH. Landammann Zellweger,

Statthalter Heim, Landessäckelmeister Schieß, Landshauptmann Roth, Landsfähnrich Jakob und Rathsschreiber Schieß, niedergesetzt, um den Gegenstand weiter zu prüfen und zu begutachten.

Das **Sängerfest** in **Herisau**, den 24. Brachmonat, wurde von der herrlichsten Witterung begünstigt und ließ bei allen Theilnehmern den günstigsten Eindruck zurück. Die lieben Nachbarn von St. Gallen wohnten zwar nicht sehr zahlreich bei, weil zugleich der thurgauer Sängerverein sein Jahresfest in Kreuzlingen hielt; sie brachten aber ihren trefflichen Scheitlin, und die Toggenburger fanden sich recht zahlreich ein. — Der Umstand, daß manche Sänger erst spät eintreten und sich die Mühe ersparen, mit den fleißigern Mitgliedern sich lange genug vorzubereiten, soll schon bei Bezirksversammlungen sehr nachtheilig gewirkt haben und mag mit eine Ursache gewesen sein, daß die Hauptprobe am Tage selbst über die Maßen lange gewährt habe. — In der sehr geschmackvoll verzierten Kirche begrüßte H. Camerer Walser die Versammlung mit einem gelungenen Vortrage, der den sehr angemessenen Gedanken: Wohl dem Volke, das singen mag, singen kann, singen will! glücklich ausführte. Nach den trefflichen, für unser Land ehrenvollen Leistungen der Sänger von Teuffen am eidgenössischen Sängerfeste in Zürich war es eine sehr verdiente Auszeichnung, daß der Redner ihre „in unserm Lande bisher noch unübertroffenen (wir würden lieber sagen unerreichten) Leistungen" und die großen Verdienste des Präsidenten des Sängervereins, des H. Landshauptmann Roth, um die Gesangbildung in seiner Gemeinde besonders hervorhob. Die im Ganzen gelungene Aufführung leitete H. Lehrer Rohner am Obstmarkt in Herisau auf eine Weise, die allgemein befriedigte. Schade, daß die letzten Töne nicht geeignet gewesen sein sollen, ihn nach seiner Anstrengung noch mit einem recht imposanten Schlusse zu belohnen. — Die Bewirthung des Vereines fand beim Heinrichsbade statt, und H. Nägeli soll sich den Preis unter den bisherigen

Wirthen gewonnen haben. Zur allgemeinen Freude trugen auch die trefflichen Anordnungen von Seite der herisauer Mitglieder, die überraschend schöne Ausschmückung des Zeltes und die gelungenen Tafelsprüche bei. H. Pfarrer Wirth in Herisau eröffnete dieselben mit seinem bekannten ausgezeichneten Talente. Es folgten die HH. Pfarrer Huber in Oberutzweil, Decan Scheitlin, Pfarrer Zollikofer in Marbach, Pfarrer Bänziger in Grub und Cantonsrath Engler in St. Gallen, die es trefflich verstunden, das Fest zu würzen, ohne durch Ueberladung zu ermüden. Der ganze Tag bewies, daß in Herisau für den Gesang ein sehr glückliches Klima ist.

(Der Beschluß der Chronik folgt.)

Litteratur.

Geschichte der eidgenössischen Freischießen. Von M. August Feierabend. Zürich, Meyer und Zeller. 1844. 352 S. 8.

Wer sich für die Freischießen des eidgenössischen Schützenvereins interessirt, und deren sind viele in Außerrohden, der findet hier ein köstliches Buch, und die allmälige merkwürdige Entwickelung dieser so großartig gewordenen vaterländischen Feste wird ihn außerordentlich anziehen. Das Buch berichtet übrigens auch aus frühern Zeiten, indem es mit dem Freischießen in Sursee, im Jahre 1452, beginnt. Wo es zum siebzehnten Jahrhundert vorrückt, widmet es einen etwas kurzen Artikel dem bekannten Büchsenschießen in Herisau im Jahre 1646, und erwähnt zwei andere in Gais und Urnäsch. Aus unserm Lande bringt es ferner zwei Schützengrüße, die von den Appenzellern in Bern und Solothurn gesungen wurden, und erzählt, nicht ganz richtig, von der Reise der Schützenfahne im Jahr 1842 über die Vögelinseck-Straße nach Chur. — Das Aeußere ist so vortrefflich ausgestattet, wie man es von den wackern Verlegern gewohnt ist.

Morgenblatt für gebildete Leser. Jahrgang 1844, N. 118.

Verschiedene Sprecher, welche den Ursprung unserer Sängervereine, Liedertafeln u. s. w. nicht zu beobachten im Falle gewesen sind, haben seither über denselben gestritten, mitunter ganz sonderbare Behauptungen